

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 04.07.2024
Öffentlich einsehbar bis: 04.07.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000062

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Zwischenbericht, Antrag auf eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2019/457 für den Zeitraum bis Ende 2025 und Antrag auf einen Nachtragskredit für 2024

Beschlusstitel

Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Zwischenbericht, Antrag auf eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2019/457 für den Zeitraum bis Ende 2025 und Antrag auf einen Nachtragskredit für 2024

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 29. August 2024

Der Landrat hat am 27. Juni 2024 beschlossen:

- Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Zwischenbericht, Antrag auf eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2019/457 für den Zeitraum bis Ende 2025 und Antrag auf einen Nachtragskredit für 2024 ([2024-276](#))
Für die Fortführung des Förderprogramms nach § 35 EnG BL wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 12,16 Millionen Franken auf 42,16 Millionen Franken für die restliche Laufzeit bis Ende 2025 bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 29. August 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft

Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 29.08.2024